

Interpellation

gemäss Art. 58 des Kantonsratsgesetzes

Interpellation betreffend Öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Auskunftsbegehren/Fragen:

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die vom Sicherheits- und Gesundheitsdepartement in Auftrag gegebene Analyse über die Kantonspolizei vor?
Wenn ja,
 - a) Sind die Voraussetzungen für eine gut funktionierende Polizei erfüllt? Bedarf es Verbesserungen?
 - b) Welche allfälligen Verbesserungen oder Massnahmen sieht der Regierungsrat im Vordergrund?
 - c) Welche Schlussfolgerungen werden der Analyse entnommen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, einen Teil der Polizeigewalt an die Gemeinden zu delegieren mit einer entsprechend notwendigen Gesetzesanpassung?
3. Was für Massnahmen werden - neben einer evtl. geplanten grösseren Polizeipräsenz - zur Eindämmung der massiv zunehmenden Ruhestörungen und Vandalenakte in den Obwaldner Gemeinden ergriffen?

Begründung:

Die Obwaldner Gemeinden kämpfen seit längerer Zeit mit den veränderten Gewohnheiten unserer Gesellschaft. Nachtruhestörungen und Vandalenakte sind schon längst keine Fremdwörter mehr und fordern immer mehr gezielte Massnahmen. Der Vandalismus an öffentlichen und privaten Liegenschaften sowie Nachtruhestörungen hat massiv zugenommen. Schulhäuser, Schul- und Sportplätze sowie Erholungsgebiete werden in hohem Ausmass heimgesucht. Einzelne Obwaldner Gemeinden haben aufgrund der zu geringen Präsenz der Kantonspolizei selbständig private Sicherheitsunternehmen mit Kontrollgängen auf ihrem Gemeindegebiet beauftragt.

Art. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei weist die Erfüllung der dem Kanton und den Gemeinden obliegenden Polizeiaufgaben der Kantonspolizei zu. Den Gemeindebehörden stehen in diesem Bereich keine hoheitlichen Befugnisse zur unmittelbaren Anordnung und Durchführung von Polizeimassnahmen zu.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 07. Dezember 2004 das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement beauftragt, den Grundauftrag und die Organisation der Kantonspolizei einer umfassenden Analyse zu unterziehen. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine gut funktionierende Polizei erfüllt sind oder ob es Verbesserungen bedarf. Zu diesen Voraussetzungen gehört eine ausreichende personelle Besetzung, die optimale Betriebsorganisation sowie die richtige Prioritätensetzung.

Sarnen, 21. September 2006

Max Rötheli, Kantonsrat


Heidi Wenz
